

# 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Verwendung des Wappens und der Fahne der Stadt Dingolfing

Aufgrund Artikel 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Dingolfing folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Satzung über die Verwendung des Wappens und der Fahne der Stadt Dingolfing vom 11.05.1967 wird wie folgt geändert:

1. Dem § 4 wird folgender Absatz 4 hinzugefügt:

„Für parteipolitische Zwecke wird eine Genehmigung ausnahmslos nicht erteilt.“

2. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens nach § 5 wird eine Gebühr bis zu 500 Euro, für die Verwendung nach § 6 Abs. 2 und 3 eine Gebühr bis zu 250 Euro erhoben. Es gelten die Vorschriften des Kostengesetzes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis.“

## § 2

Die übrigen Bestimmungen der Satzung bleiben unberührt.

## § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dingolfing, 28. Juli 2023  
STADT DINGOLFING

  
Grassinger  
1. Bürgermeister

